Leistungsauftrag 5 Bildung mit Globalbudget 2006

strategische Führung: Marc Joset

operative Führung: Philipp Bollinger

INHALTSÜ	BERSICHT	Seite
Α	ALLGEMEINES	
1	Die Produkte der Produktgruppe "Bildung" und ihre übergeordneten Zielsetzungen	3
2	Globalbudget der Produktgruppe, 'Bildung'	4
В	PRODUKTE	
5.1	Primarschule und Kindergarten	5
5.2	Musikschule	9
5.3	Sekundarschule	14
5.4	Erwachsenenbildung	17

1. Die Produkte der Produktgruppe "Bildung" und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	operative Führung
5.1	Primarschule und Kindergarten Administrative und organisatorische Dienstleistungen für die Primarschule und den Kindergarten	Der Primarschule und dem Kindergarten werden eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.	Marc Joset	Abteilung SBK
		Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschrieb).		
5.2	Musikschule Administrative und organisatorische Dienstleistungen für die Musikschule	Der Musikschule wird eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.	Marc Joset	Abteilung SBK
		Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschrieb).		
5.3	Sekundarschule	Die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen	Marc Joset	Abteilung SBK
	Einsatz der kantonalen Unterhaltsbeiträge und der Gemeindebeiträge	Mittel werden so eingesetzt, dass eine zweckmässig Infrastruktur zur Verfügung steht.		
		Mit Hilfe der Gemeindebeiträge werden Projekte zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und der Gesundheitsförderung finanziert.		
5.4	Erwachsenenbildung	Die Gemeinde fördert die Erwachsenenbildung im hand- werklichen und künstlerischen Bereich und Weiter-	Marc Joset	Abteilung SBK
	Administration und Organisation der Erwachsenenbildung	bildungsmassnahmen zur Integration Fremdsprachiger.		

A: ALLGEMEINES:

2. Globalbudget der Produktgruppe "Bildung"

	VA	VA	Diffe	erenz	Finanzplan			1	
Tausend CHF	2005	2006	05	/06	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand total	14 463	15 187	725	5%	15 622	16 071	16 536	17 016	17 513
Ertrag total	2 837	2 681	- 157	-6%	2 681	2 681	2 681	2 681	2 681
Globalbudget	-11 625	-12 507	- 881	8%	-12 941	-13 390	-13 855	-14 335	-14 832
A. Produktbudgets netto 5.1 Kindergarten,									
Primarschule	-10 800	-10 632	168	-2%	-10 975	-11 329	-11 695	-12 074	-12 466
5.2 Musikschule	- 675	- 924	- 248	37%	- 993	-1 065	-1 139	-1 215	-1 295
5.3 Sekundarschule	117	- 661	- 777	-666%	- 675	- 689	- 704	- 719	- 734
5.4 Erwachsenenbildung	- 98	- 114	- 16	16%	- 119	- 124	- 129	- 135	- 140
B. Umlagen / Gemeinkosten	- 169	- 176	- 7	4%	- 180	- 184	- 188	- 192	- 197

Produkt Primarschule und Kindergarten

1. Produktbeschrieb

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Gemäss Zielparagraph des kantonalen Bildungsgesetzes ist die Bildung ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert. Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf:

Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen des Schulbetriebes führt die Gemeinde die sozialpädagogische Begleitung, welche Lehrkräfte in schwierigen Situationen im Klassenzimmer unterstützt.

Daneben bietet die Gemeinde Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte an. Die beiden ausserhalb des Schulbetriebes angesiedelten Beratungsstellen (für Kinder im Vorschulalter und für Kinder im Schulalter) sind Bestandteil des Leistungsauftrags 4 'Gesundheit'.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

_

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003
- Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom
 9. November 2004

2.3 Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Primarschule und Kindergarten	,,
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	,,
4.	Öffentlichkeitsarbeit	,,
5.	Bereitstellung Unterrichtsmaterial und Mobiliar	"
6.	Anlässe Primarschule und Kindergarten	"
7.	Baulicher Unterhalt Primarschule und Kindergarten	Bauunterhalt, Baucon- trolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Primarschule, Kindergarten und Sonderschulung	Finanzen, Steuern

4. Wirkungsziele

4.1 Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsunterlagen sowie Erledigung administrativer und organisatorischer Aufgaben für die Schulleitung und den Schulrat

Ziel: Schulleitung und Schulrat können ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen.

Messung: Jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikatoren: Zufriedenheitsgrad

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen der Abteilung

SBK zufrieden oder sehr zufrieden

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Die Bevölkerung ist regelmässig und verständlich über aktuelle Ereignisse und Neuerungen an der Primarschule und am Kindergarten informiert.

Messung: Präsenz in den Medien Indikatoren: Anzahl Publikationen

Standard: Mindestens 12 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5. Leistungsziele

5.1 Bereitstellung Mobiliar

Ziel: Die Primarschule und der Kindergarten verfügen über eine zweckmässige Infrastruktur

Messung 1: Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur

Indikatoren: Konzept des Schulrates betreffend Grundausrüstung von Schulhäusern

und -zimmern

Standard: Die Grundausrüstung ist vorhanden und funktionsfähig.

Messung 2: Regelmässige Sanierung und Erneuerung des Schulmobiliars

Indikatoren: Die regelmässige Erneuerung respektive Sanierung des Mobiliars ist

finanziell sichergestellt.

Standard: Der zur Verfügung gestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt ver-

gleichbarer Gemeinden¹ während der vorangehenden drei Jahren (+/-

10%).

¹ Durchschnittlicher Aufwand pro Klasse 2002-2004 der Referenzgemeinden (Allschwil, Arlesheim, Muttenz, Oberwil, Reinach); CHF 1'643.-; Binningen: CHF 1'375.- (-16,4%).

5.2 Auskunftserteilung

Ziel: Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikatoren: Anzahl begründeter Beanstandungen betreffend Zweckdienlichkeit der

Information und Fristeinhaltung

Standard: Höchstens fünf negative Rückmeldungen pro Jahr

6. Produktbudget

	VA	VA		Finan	Finanzplan					
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011			
Personalaufwand	9 607 000	9 199 300	9 518 000	9 847 700	10 189 100	10 542 400	10 908 100			
Sachaufwand	1 179 770	1 403 620	1 410 200	1 416 800	1 423 400	1 430 000	1 436 600			
Entschädigungen an Gemeinwesen	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000			
Total Aufwand	10 796 770	10 612 920	10 938 200	11 274 500	11 622 500	11 982 400	12 354 700			
Vermögenserträge	-	-	-	-	-	-	-			
Entgelte	16 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000			
Rückerstattungen von Gemeinwesen	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000			
Total Ertrag	26 000	33 000	33 000	33 000	33 000	33 000	33 000			
			-	-	-	-	-			
Ergebnis vor Umlagen	-10 770 770	-10 579 920	-10 905 200	-11 241 500	-11 589 500	-11 949 400	-12 321 700			
Umlagen / Indirekte Kosten	- 29 476	- 52 330	- 69 447	- 87 118	- 105 427	- 124 342	- 143 948			
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 800 246	-10 632 250	-10 974 647	-11 328 618	-11 694 927	-12 073 742	-12 465 648			

Erläuterungen

Personalaufwand: Der Personalaufwand Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts 'Primarschule und Kindergarten'. Er macht rund 85% des gesamten Personalaufwandes aus. Die restlichen Personalkosten entfallen auf die Abwartsdienste, das Sekretariat und den Schulrat. Der Personalaufwand Lehrerschaft ist nur sehr bedingt steuerbar.
Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben, die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonaler Einstufung und wird den
Gemeinden in Rechnung gestellt. Ein gewisser Spielraum besteht lediglich bei kommunalen
Zusatzangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung) sowie bei der bereitgestellten Infrastruktur und Massnahmen der speziellen Förderung.

Sachaufwand: Die grössten Ausgabenposten sind die Kosten für Wasser, Strom und Heizmaterial (CHF 250'000.—), für Fremdmieten (CHF 173'900.—) und für Schulmaterial (CHF 160'700.—).

Produkt Musikschule

1. Produktbeschrieb

Gemäss Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebotes. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilsmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation). Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf: Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

2. Rechtliche Grundlagen

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung f
 ür die Schulleitung vom 13. Mai 2003

2.3 Gemeinde

- Vertrag vom 9. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen betreffend die Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen
- Vertrag vom 2. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Musikschule	Bildung
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	Bildung
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Bildung
5.	Bereitstellung Unterrichtsmittel und Mobiliar	Bildung
6.	Anlässe Musikschule	Bildung
7.	Baulicher Unterhalt Musikschule	Bauunterhalt, Bau- controlling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Musikschule	Finanzen, Steuern
9.	Fakturierung Musikschule	Bildung

4. Wirkungsziele

4.1 Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen sowie Erledigung administrativer und organisatorischer Aufgaben für die Schulleitung und den Schulrat

Ziel: Schulleitung und Schulrat können ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen.

Messung: Jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikatoren: Zufriedenheitsgrad

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen der Abteilung

SBK zufrieden oder sehr zufrieden.

4.2 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots für die Schüler/innen

Ziel: Schülerinnen und Schülern steht mindestens das in der Verordnung zum Bildungsgesetz festgehaltene Grundangebot zur Verfügung. Die Wartefrist beträgt höchstens ein Semester.

Messung: Spätestens nach einem Semester können Schüler/innen und Schüler

das bestehende Grundangebot besuchen.

Indikatoren: Warteliste

Standard: Wartefrist nicht länger als ein Semester (gerechnet ab Beginn des

folgenden Semesters)

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Die Bevölkerung ist regelmässig über Aktivitäten und Neuerungen an der Musikschule informiert.

Messung: Präsenz in den Medien Indikatoren: Anzahl Publikationen

Standard: Mindestens 8 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5. Leistungsziele

5.1 Bereitstellung Infrastruktur und Unterrichtsmittel

Ziel: Die Musikschule verfügt über die nötigen Unterrichtsmittel

Messung: Genügend Unterrichtsmittel

Indikatoren: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: Höchstens drei begründete Beanstandungen pro Jahr

5.2 Auskunftserteilung

Ziel: Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist

Messung: Bedarfsdeckung, Verfügbarkeit

Indikatoren: Anzahl negativer Rückmeldungen betreffend Zweckdienlichkeit der In-

formation und Fristeinhaltung

Standard: Höchstens fünf begründete negative Rückmeldungen pro Jahr

5.3 Kostenbeteiligung der Eltern

Ziel: Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Musikschulunterrichts gemäss den Vorgaben des Bildungsgesetzes

Messung: Jahresrechnung

Indikatoren: Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu den Gesamtausgaben der

Musikschule

Standard: Die Elternbeiträge betragen mindestens 30% der

Gesamtausgaben

5.4. Finanzielle Steuerung

Ziel: Die Kosten der Musikschule bewegen sich im Durchschnitt der Musikschulen der umliegenden Gemeinden

Messung: Vergleich der Jahresrechnung der Musikschule Binningen-Bottmingen

mit derjenigen der umliegenden Gemeinden

Indikator: Kosten je Unterrichtseinheit

Standard: Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in ei-

ner Bandbreite von +/- 10% des Durchschnitts der Musikschulen der

umliegenden Gemeinden²

² Referenzgemeinden: Allschwil, Arlesheim, Muttenz, Oberwil, Reinach; Durchschnitt 2004: CHF 5'921; Binningen-Bottmingen 2004: +6.8%)

6. Produktbudget (Nettobudget)

	VA	VA		Finan	zplan		
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	1 690 550	1 959 400	2 027 100	2 097 400	2 170 100	2 245 200	2 323 000
Sachaufwand	56 800	103 703	104 200	104 700	105 200	105 700	106 200
Entschädigungen an Gemeinwesen	13 800	13 800	13 800	13 800	13 800	13 800	13 800
Eigene Beiträge							
- an private Haushalte	100 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000
Total Aufwand	1 861 150	2 166 903	2 235 100	2 305 900	2 379 100	2 454 700	2 533 000
Entgelte	701 100	783 900	783 900	783 900	783 900	783 900	783 900
Rückerstattungen von Gemeinwesen	467 700	490 900	490 900	490 900	490 900	490 900	490 900
Beiträge für eigene Rechnung	47 000	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	1 215 800	1 274 800	1 274 800	1 274 800	1 274 800	1 274 800	1 274 800
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 645 350	- 892 103	- 960 300	-1 031 100	-1 104 300	-1 179 900	-1 258 200
Umlagen / Indirekte Kosten	- 29 793	- 31 473	- 32 449	- 33 458	- 34 504	- 35 583	- 36 705
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 675 143	- 923 576	- 992 749	-1 064 558	-1 138 804	-1 215 483	-1 294 905

Erläuterungen

Der **Personalaufwand** Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produktes Musikschule. Die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonaler Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Lektion in Binningen sind im Gemeindevergleich höher, da die Lehrerschaft ein überdurchschnittlich hohes Dienstalter aufweist. Der Personalaufwand kann durch das Angebot und die Wartelisten gesteuert werden. Die Musikschulen sind verpflichtet, aus einem Grundkatalog von 26 Fächern mindestens 15 Fächer anzubieten (Musikschule Binningen-Bottmingen: derzeit 16 Fächer aus dem Grundkatalog im Angebot). Die Schüler/innen können die übrigen Angebote des Grundkatalogs im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule besuchen.

Eigene Beiträge: Die Musikschule kennt einen nach Einkommen, Vermögen und Kinderzahl abgestuften Sozialtarif. Die Ermässigungen belaufen sich auf CHF 90'000.—.

Ertrag: Die Musikschulen haben einen Spielraum bei den Elternbeiträgen. Gemäss Bildungsgesetz dürfen diese einen Drittel der Gesamtkosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Gebäudeunterhalt) nicht übersteigen. Es werden Elternbeiträge in der Höhe von CHF 745'200.— erwartet, welche unter den Entgelten aufgeführt sind. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Gesamtkosten beläuft sich an der Musikschule Binningen-Bottmingen auf 33,9% (Budget 2006).

Die Verteilung der Kosten zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen findet aufgrund der Schülerzahlen statt (2. Semester 2005: Binningen: 482, Bottmingen: 228). Der budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Bottmingen beträgt CHF 470'600 (unter Rückerstattung von Gemeinwesen aufgeführt). Mit dem Aufbau der Kostenrechnung werden die Kostenfaktoren (inkl. Gemeinkosten) derzeit neu ermittelt.

Produkt Sekundarschule

1. Produktbeschrieb

Gemäss neuem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gebäude sind derzeit jedoch im Besitz der Gemeinden.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden Unterhaltspauschalen für den baulichen Unterhalt, die Personalkosten für den Gebäudedienst sowie für das Mobiliar der Sekundarschule. Für die ehemaligen Gebäude der Realschule (Schulanlage Mühlematt, heute Sekundarschule Niveau A) leistet er zusätzliche Mietzinsbeiträge. Investitionen für die übrigen Sekundarschulbauten (Schulanlage Spiegelfeld) werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton über 40 Jahre hinweg amortisiert.

Zusätzlich gewährt die Gemeinde Beiträge an die Sekundarschule (Lagerbeiträge, Projektbeiträge, Beiträge an Schulanlässe, Gesundheitsförderung). Die Verwendung dieser Beiträge liegt in der Kompetenz der Sekundarschulleitung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

2.2 Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

2.3 Gemeinde

Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Gebäudeunterhalt Sekundarschulbauten	Bauunterhalt, Baucont- rolling
2.	Bereitstellung Mobiliar	Bildung
3.	Gemeindebeiträge für Lager, Projekte, Schulanlässe und Gesundheitsförderung	Bildung

4. Wirkungsziele

- -

5. Leistungsziele

5.1 Finanzielle Steuerung

Ziel: Die kantonalen Unterhaltspauschalen, Mietzinsbeiträge und Annuitäten decken den kommunalen Aufwand in diesem Bereich.

Messung: Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung **Indikator:** Deckungsgrad exkl. die freiwilligen Leistungen und die Rückerstat-

tungsbeiträge an den Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs

Standard: Der Deckungsgrad beträgt im fünfjährigen Schnitt 100% (2006: 87%).

5.2. Umsetzung des stufenübergreifenden Konzeptes 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' (gilt für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule und ist im Leistungsauftrag 4 enthalten, wird hier aber nochmals explizit aufgeführt)

Ziel: Kinder und Jugendliche sind frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Bewusstseinsbildung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen

Indikator: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Jahr

6. Produktbudget (Nettobudget)

	VA	VA	Finanzplan				
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	221 550	254 450	262 800	271 400	280 300	289 500	299 100
Sachaufwand	580 480	660 600	664 000	667 400	670 800	674 200	677 600
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	438 760	438 800	438 800	438 800	438 800	438 800
Total Aufwand	802 030	1 353 810	1 365 600	1 377 600	1 389 900	1 402 500	1 415 500
Vermögenserträge	253 000	253 000	253 000	253 000	253 000	253 000	253 000
Entgelte	1 000	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 282 752	1 037 260	1 037 300	1 037 300	1 037 300	1 037 300	1 037 300
Beiträge für eigene Rechnung	-	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000
Total Ertrag	1 536 752	1 315 760	1 315 800	1 315 800	1 315 800	1 315 800	1 315 800
			ı	1	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	734 722	- 38 050	- 49 800	- 61 800	- 74 100	- 86 700	- 99 700
Umlagen / Indirekte Kosten	- 617 993	- 622 669	- 624 906	- 627 212	- 629 611	- 632 086	- 634 657
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	116 729	- 660 719	- 674 706	- 689 012	- 703 711	- 718 786	- 734 357

Erläuterungen:

Aufgrund der noch unklaren Situation und sich jährlich ändernder Regimes ist es derzeit noch nicht möglich, einen Fünfjahres-Durchschnitt zu berechnen. Für 2006 beträgt der Kostendeckungsgrad rund 87%. Der verrechenbare Aufwand setzt sich zusammen aus dem Total des direkten Aufwandes und der Umlage der indirekten Kosten abzüglich der freiwilligen Leistungen und der Rückerstattung an den Kanton betreffend Finanzausgleich.

Die Frage der Höhe der Mietzins- und Unterhaltsbeiträge des Kantons an die Gemeinden ist derzeit Thema von Verhandlungen und in diesem Sinne nicht abschliessend geklärt.

Produkt Erwachsenenbildung

1. Produktbeschrieb

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental).

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

--

2.2 Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Integrationsgesetz vom 21. Juni 2005

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Erwachsenenbildung
2.	Durchführung und Fakturierung Erwachsenenbildungskurse	Erwachsenenbildung
3.	Anstellung Erwachsenenbildner/innen	Management, Personal
4.	Entlöhnung Erwachsenenbildner/innen	Finanzen, Steuern
5.	Abgeltung Elternbildung Leimental (Pauschalbeitrag sowie Entlöhnung Mediatorinnen) und Ausländerdienst Baselland (für Connectica-Kurse)	Finanzen, Steuern

4. Wirkungsziel

4.1 Die Gemeinde bietet Erwachsenen spezifische Kurse an.

Ziel: Die Teilnehmenden der Erwachsenenbildung können ein qualitativ hochwertiges Kursangebot nutzen.

Messung: Befragung der Kursteilnehmenden

Indikator: Zufriedenheitsgrad

Standard: Mindestens 90% der Befragten sind zufrieden oder sehr zufrieden

5. Leistungsziele

5.1 Fortbildungskurse

Ziel: Die Fortbildungskurse haben zum Ziel, Erwachsene in ihren kreativen Fähigkeiten zu fördern. Für das vorhandene Angebot bedarf es einer Mindestnachfrage.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmer/innen

Standard: Mindestens acht TeilnehmerInnen pro Kurs

5.2 Finanzielle Steuerung Fortbildungskurse

Ziel: Die Kursteilnehmer/innen beteiligen sich an den Kosten der Fortbildungskurse

Messung: Gegenüberstellung von Lohnkosten und Kursgeldern in der Jahres-

rechnung

Indikatoren: Deckungsgrad der Lohnkosten

Standard: Der Deckungsgrad beträgt mindestens 50%

5.3 Connectica-Sprachkurse

Ziel: Migrantinnen in Binningen sollen die Möglichkeit erhalten, in der deutschen Sprache unterrichtet zu werden, um Alltagssituationen bewältigen zu können..

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmerinnen

Standard: Mindestens acht Teilnehmerinnen pro Kurs

6. Produktbudget (Nettobudget)

	VA	VA		Finan	zplan		
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	119 850	128 500	133 000	137 600	142 400	147 300	152 400
Sachaufwand	8 200	9 200	9 200	9 200	9 200	9 200	9 200
Eigene Beiträge							
- an private Institutionen	12 000	15 400	15 400	15 400	15 400	15 400	15 400
Total Aufwand	140 050	153 100	157 600	162 200	167 000	171 900	177 000
Entgelte	58 520	57 000	57 000	57 000	57 000	57 000	57 000
Total Ertrag	58 520	57 000	57 000	57 000	57 000	57 000	57 000
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 81 530	- 96 100	- 100 600	- 105 200	- 110 000	- 114 900	- 120 000
Umlagen / Indirekte Kosten	- 16 521	- 17 747	- 18 244	- 18 756	- 19 288	- 19 837	- 20 406
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 98 051	- 113 847	- 118 844	- 123 956	- 129 288	- 134 737	- 140 406

Erläuterungen:

Ertrag: Die Kursgebühren der Teilnehmer/innen der Fortbildungskurse decken mindestens 50% der Lohnkosten der Kursleiterinnen und -leiter. Bei den vom Ausländerdienst Baselland durchgeführten Connectica-Kursen gilt folgender Kostenschlüssel: Bund 33%, Kanton 25%, Gemeinden 24%, Teilnehmerinnen 18%.